

## Erklärung zum 40jährigen Jubiläum der Leuenberger Konkordie

Vor vierzig Jahren, am 16. März 1973, wurde die „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ (Leuenberger Konkordie) im Tagungshaus auf dem Leuenberg bei Basel verabschiedet. Die mehr als 100 lutherischen, reformierten, unierten Kirchen und vorreformatorischen Kirchen, welche die Konkordie seitdem unterzeichnet haben, erklärten hiermit Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und verpflichteten sich zur Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst. Anlässlich des Jubiläums würdigt der Rat der GEKE die Leuenberger Konkordie als ihr grundlegendes Dokument und erinnert an ihre bleibende Bedeutung für die Kirchen in Europa.

1. Die Leuenberger Konkordie ruft die Kirche zu ihrer Sache. Sie stellt das Evangelium als „die Botschaft von Jesus Christus, dem Heil der Welt“ (LK 7) ins Zentrum aller ihrer Aussagen und erinnert so die Kirchen an den Grund ihrer Existenz und die Grundlage ihrer Einheit.
2. Die Leuenberger Konkordie ruft die Kirchen zur Versöhnung. Dazu gehört die Verständigung der Kirchen in theologischen Fragen, wie sie in den Lehrgesprächen der GEKE stattgefunden haben und weiterhin stattfinden. Dazu gehört auch, innerhalb der Kirchengemeinschaft Wege zu finden, die aus Konflikten herausführen. Als Geschwister am Tisch des Herrn erfahren die Kirchen sich als Gottesdienstgemeinschaft. Durch sie werden sie immer neu ermutigt zum Dienst in der Welt und zum Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden.
3. Die Leuenberger Konkordie ruft zum ökumenischen Dialog. Sie regt dazu an, immer wieder im Gespräch mit anderen Kirchen zu prüfen, ob Unterschiede in der Lehre oder Lehrverurteilungen die heutige Lehre des jeweiligen Partners tatsächlich noch treffen und noch kirchentrennend sind. Dieser Ansatz hat sich bereits in anderen interkonfessionellen Gesprächen bewährt, zum Beispiel bei der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre der Römisch-katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbunds von 1999.
4. Die Leuenberger Konkordie ruft zur „Verpflichtung ..., der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen“ (LK 46). Das Modell der Leuenberger Kirchengemeinschaft, „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, hat seit 1973 auch in anderen konfessionellen und geographischen Kontexten Anwendung gefunden. 1997 konnte auf der Grundlage der Konkordie und durch Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung der Beitritt der methodistischen Kirchen Europas vollzogen werden. Die Erklärung von Amman von Kirchen im Nahen Osten (2006) sowie „A Formula of Agreement“ von Kirchen in den USA sind Beispiele für das Weiterwirken der Leuenberger Konkordie. Das Verhältnis von versöhnter Vielfalt und sichtbarer Einheit wird in den im Februar 2013 begonnenen Gesprächen der GEKE mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen thematisiert.
5. Die Leuenberger Konkordie ruft die Kirchen zu „verantwortlichem Dienst in der Welt“. Hierzu gehört das Eintreten „für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern“ (LK 11). Die Kirchen der GEKE haben mehr und mehr gelernt, ihr sozialetisches Engagement zu koordinieren und die Stimme evangelischer Kirchen in Europa einzubringen.
6. Die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft ist nicht abgeschlossen, sondern stellt die Kirchen immer wieder vor neue Aufgaben. So ruft die Leuenberger Konkordie auf, die gewonnene Gemeinschaft zu vertiefen, in Herausforderungen zu bewähren und für den Dienst in der Welt fruchtbar zu machen. Die evangelischen Kirchen in Europa stehen als Gemeinschaft dafür ein, gerade in Krisenzeiten die geistigen, kulturellen und sozialen Grundlagen Europas in den Vordergrund zu stellen.

Die Leuenberger Konkordie ermutigt die Kirchen, füreinander zu beten, einander zu unterstützen und miteinander Gottesdienst zu feiern.

**Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus! (Epheser 4,15)**